

Waldkindergarten Wolnzach e.V.



Vertrag über die Aufnahme und Betreuung von Kindern

Zwischen dem Verein "Waldkindergarten Wolnzach e.V." vertreten durch die erste Vorsitzende Frau Veronika Linner, im Folgenden "Träger" genannt und

Frau/Herrn

wohnhaft in (Straße)

(PLZ/Wohnort).....Tel:.....

im Folgenden "Eltern" genannt wird folgender Vertrag über die Aufnahme und Betreuung von Kindern durch den "Waldkindergarten Wolnzach e.V." geschlossen:

Hinweis zum Sozialdatenschutz

Soweit in diesem Vertrag Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach § 62 Abs.1, 2 SGB XIII. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn das Betreuungsverhältnis endet und keiner der Vertragspartner mehr ein begründetes Interesse an deren weiteren Aufbewahrung hat. Für den Träger gilt das Sozialgeheimnis und dessen Datenschutzvorschriften.

1 Aufnahme

1.1 Das nachstehend benannte Kind wird zum in den Waldkindergarten Wolnzach aufgenommen.

Name Geburtsdatum

2 Betreuung im Waldkindergarten

2.1 Die Betreuung des Kindes geschieht in Abstimmung auf die besondere räumliche Situation der Einrichtung. Die Betreuung orientiert sich an den beispielsweise im "Flensburger Konzept" zusammengefassten Grundsätzen der Waldpädagogik, die die besondere Förderung des Kindes durch das gemeinschaftliche Erleben der freien Natur gewährleistet.

2.2 Für die potentialorientierte Entwicklung und Förderung des Kindes ist es besonders wichtig, dass die Organe des Wolnzacher Waldkindergartens vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich wechselseitig informieren. Dazu gibt es folgende Möglichkeiten: Elterngespräch, Elternfortbildung, Elternversammlung. Es wird erwartet, dass die Eltern das jeweilige Angebot – über das rechtzeitig und ausreichend informiert wird – zu den genannten Möglichkeiten nutzen. Elterngespräche werden mit der pädagogischen Leitung terminlich vereinbart.

2.3 Vor Beginn der Betreuung ist schriftlich mit dem Träger zu vereinbaren, von wem das Kind abgeholt wird. Die Abholung muss durch eine volljährige Person am Kindergarten erfolgen. In Einzelfällen kann die Abholung in Abstimmung mit dem Kindergartenpersonal durch eine andere volljährige Person erfolgen.

3 Öffnungszeiten des Waldkindergarten Wolnzach

3.1 Der Waldkindergarten ist von Montag bis Freitag von 7.45 bis 13.45 Uhr geöffnet.

Bringzeit: 7.45 – 8.15

Abholzeiten: 12.30 – 12.45 Uhr am Bauwagen

13.30 – 13.45 Uhr am „schiefen Baum“

An gesetzlichen Feiertagen bleibt der Waldkindergarten geschlossen. Änderungen der Öffnungszeiten sind durch Beschluss des Trägers nach Absprache mit dem Elternbeirat möglich.

3.2 Die Schließungszeiten (vorwiegend in den Ferien) werden zwischen Träger und Pädagogischer Leitung abgesprochen und rechtzeitig bekanntgegeben. Der Kindergarten kann ferner auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen werden.

4 Kostenbeteiligung/Elternbeiträge

Die Elternbeiträge richten sich nach der Gebührentabelle des Trägers:

Bitte wählen Sie eine Betreuungszeit aus.

Betreuungszeit 4-5 Stunden

Kinder U3

Erstes Kind 103,50-€ monatlich.

Jedes weitere Kind der Familie 100,- € monatlich

Kinder Ü3

Erstes Kind 85,50,-€ monatlich

Jedes weitere Kind der Familie 80,- € monatlich

Betreuungszeit 5-6 Stunden

Kinder U3

Erstes Kind 115,-€ monatlich.

Jedes weitere Kind der Familie 105,- € monatlich

Kinder Ü3

Erstes Kind 95,-€ monatlich

Jedes weitere Kind der Familie 87,50 € monatlich

Die ermäßigten Beiträge gelten, wenn mindestens zwei Kinder der gleichen Familie gleichzeitig den Kindergarten besuchen. Wenn ein Kind der Familie den Kindergarten verlässt, wird der Beitrag automatisch auf 115,- € bei einem U3 Kind und auf 95,- € bei einem Ü3 Kind gesetzt.

Die Elternbeiträge werden 12-mal jährlich zu Beginn des jeweiligen Monats per Einzugsermächtigung eingezogen. Für jedes Kind einer Familie muss eine Einzugsermächtigung vorliegen.

5 Freiwillige Leistungen der Eltern

5.1 Um die finanzielle Grundlage zu sichern, finden verschiedene Aktivitäten statt. Hierbei ist der Träger auf die engagierte Mithilfe aller Eltern angewiesen.

- 5.2 Im Bedarfsfall kann die Einrichtung eines Elterndienstes erforderlich werden, an dem sich nach Möglichkeit alle Eltern zu beteiligen haben.

6 Erkrankung eines Kindes - Freihaltezeit

- 6.1 Jede Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind dem Träger oder der verantwortlichen Erzieherin unverzüglich mitzuteilen. Ferner ist der Waldkindergarten Wolnzach ebenfalls unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind den Waldkindergarten aus anderen Gründen nicht besuchen kann.
- 6.2 Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind oder die Krankheitserreger ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein, dürfen den Waldkindergarten nur mit ausdrücklicher ärztlicher Zustimmung besuchen. Ferner bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob Geschwister von in obengenannter Form erkrankter Kinder den Waldkindergarten besuchen dürfen. Der ärztliche Entscheid ist dem Träger in schriftlicher Form vorzulegen.
- 6.3 Durch die Zahlung des Elternbeitrages wird für ein entschuldigt fehlendes Kind der Platz im Waldkindergarten für den nächsten vollen Kalendermonat freigehalten. Die Freihaltezeit kann auf Antrag der Eltern in begründeten Ausnahmefällen verlängert werden. Fehlt ein Kind länger als 10 Tage unentschuldigt, kann der Platz vom Beginn des folgenden Monats an anderweitig belegt werden.

7 Versicherungen

- 7.1 Der Träger hat eine Unfallversicherung bei der Bayerischen Landesunfallkasse abgeschlossen.
- 7.2 Die Versicherung tritt nur ein bei Unfällen, die beim Kindergartenbetrieb während der Öffnungszeiten oder sonstigen Kindergartenveranstaltungen auftreten, bei denen die Kinder unter Aufsicht stehen.
In dieser Unfallversicherung ist kein Wegerisiko vom und zum Kindergarten versichert. Hier greift bei Unfällen im Straßenverkehr standardmäßig die Kfz-Haftpflichtversicherung (Haftung bei Personenschäden).

8 Laufzeit und Kündigung

- 8.1 Der Vertrag wird für die Dauer eines Kindergartenjahres geschlossen.
Das Kindergartenjahr dauert vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 6 Wochen vor Ende des Kindergartenjahres schriftlich gekündigt wird.
Bei Übertritt des betreuten Kindes in die Schule endet der Vertrag automatisch zum 31. August des jeweiligen Jahres.
- 8.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Seiten unberührt. Die Kündigungsfrist beträgt dann 6 Wochen zum Monatsende.
Wichtige Gründe für die Eltern sind z.B.:
- gesundheitliche Gründe des Kindes, die einen Besuch im Waldkindergarten dauerhaft ausschließen
 - Wohnortwechsel
 - sonstige Gründe, die vom Träger im Einzelfall anerkannt werden.
- Wichtige Gründe für den Träger sind z.B.:
- Nichtzahlung der Kindergartenbeiträge trotz Mahnung
 - Verstoß gegen die Grundsätze und Bestimmungen dieses Vertrages
 - Verstoß gegen Bestimmungen für den Fall der Erkrankung des Kindes, insbesondere, wenn hierdurch andere geschädigt wurden.

9 Schriftform und Salvatorische Klausel

- 9.1 Von diesem Vertrag abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung, in Zukunft auf das Schriftformerfordernis zu verzichten.
- 9.2 Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift für den Träger

Rechtsverbindliche Erklärung

Als Eltern, welche Kinder in den Waldkindergarten Wolnzach schicken, bestätigen wir ausdrücklich über Folgendes aufgeklärt worden zu sein:

Der Waldkindergarten Wolnzach e.V. hat eine Unfallversicherung bei der Landesunfallkasse, jedoch mit eingeschränkten Leistungen. Es wird daher empfohlen, für geeigneten zusätzlichen Versicherungsschutz zu sorgen. Ebenso wird der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung empfohlen.

Der Waldkindergarten Wolnzach e.V. haftet nicht für witterungsbedingte Erkrankungen und Erkrankungen durch Infektionen (u.a. FSME-Infektion, Borreliose, alveoläre Echinokokkenkrankheit (Fuchsbandwurm), übertragbare (Kinder-) Krankheiten usw., somit alle mit dem Besuch eines Waldkindergartens naturgemäß verbundenen zusätzlichen Gesundheitsrisiken. Bezüglich dieser Risiken erfolgt der Besuch des Waldkindergartens auf eigenes Risiko.

Bei sonstigen, durch Organe oder Mitarbeiter des Waldkindergarten Wolnzach e.V. schuldhaft verursachten Schäden ist die Haftung begrenzt auf einen Betrag von pauschal 3 Millionen Euro.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Waldkindergarten Wolnzach e.V.



Anmeldung

eines Kindes für einen Betreuungsplatz ab _____

1. Personalien des Kindes:

Familienname Vorname(n)

Geburtstag Geburtsort

Wohnanschrift

Strasse

PLZ/Wohnort

Telefon Staatsangehörigkeit

Krankenkasse

Haftpflichtversichert: nein ja, bei

Unfallversichert : nein ja, bei

letzte Tetanusimpfung am

Allergien, ständig benötigte Medikamente, Gebrechen etc.

.....

Hinweis: Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die pädagogische Leitung über dauerhafte Krankheiten/Allergien des Kindes informiert ist. Für das Kind erforderliche Medikamente (auch Notfall) sind mit Anwendungshinweis an die pädagogische Leitung zu übergeben.

2. Personalien der Mutter:

Familienname/Vorname

Geburtstag Familienstand

Wohnanschrift (falls abweichend)

Beruf (auch nicht ausgeübt)

Telefon: Privat Geschäft.....

Fax: E-Mail

3. Personalien des Vaters:

Familienname/Vorname

Geburtstag Familienstand

Wohnanschrift (falls abweichend)

Beruf (auch nicht ausgeübt)

Telefon: Privat Geschäft

Fax: E-Mail

4. Geschwister:

Vorname geboren am

Vorname geboren am

Vorname geboren am

5. Sonstige, wichtige Informationen über Kind und Familie:

.....
.....
.....

6. Abholung

Das Kind wird in der Regel abgeholt von

ausnahmsweise abgeholt von

7. Wer ist im Notfall zuerst zu informieren/erreichbar

Telefon/Fax

Wichtige Änderungen zu den vorgenannten Punkten teilen wir dem Wolnzacher Waldkindergarten e.V. umgehend mit.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)



Einverständniserklärung I

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Waldkindergarten Wolnzach e. V. Foto- und Videomaterial für Veröffentlichungen verwenden darf, auf dem ich selbst oder mein/e Kind/er abgelichtet sind.

Name des Kindes

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Zeitungen/Zeitschriften

Schautafeln/Infomaterial

Vorträge/Präsentationen

Internet (Homepage)

Ort, Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung II

Wenn Sie damit einverstanden sind, dass die Erzieherinnen und Betreuer des Waldkindergarten Wolnzach e.V. Zecken, die sie an Ihrem Kind entdecken, sofort entfernen, dann bestätigen Sie Ihr Einverständnis mit Ihrer Unterschrift.

Name des Kindes

Ort, Datum Unterschrift

Andernfalls werden die Erzieherinnen versuchen, Sie unter den hinterlegten Telefonnummern zu erreichen, damit Sie selbst die Möglichkeit haben, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Bitte im Original zurück!

Waldkindergarten Wolnzach e.V.

Mitgliedsnummer* _____

Frau Veronika Linner

Am Hochweg 30

85283 Wolnzach

Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID): DE40WKG00001594123

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich/Wir ermächtigen den Waldkindergarten Wolnzach e.V. unter der o.g. Gläubiger-ID, **folgende bisher nicht fällige Zahlungen (gilt nicht für bereits bestehende Forderungen oder ggf. noch bestehende Zahlungsrückstände!)**

Von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

- Mitgliedsbeitrag Einzelperson 24,- € Einzugsdatum 01.09. jeden Jahres
- Mitgliedsbeitrag Familien 45,- € Einzugsdatum 01.09. jeden Jahres
- Beitrag zur Waldspielgruppe in Höhe von 35,- €
- Kindergartenbeitrag Einzugsdatum und Höhe lt. „**Vertag über die Aufnahme und Betreuung von Kindern**“

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Zugleich weise ich mein,/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Waldkindergarten Wolnzach e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname/Name Kontoinhaber

Straße, Hs.-Nr., PLZ, Wohnort

IBAN: DE__/_/_/_/_/_/_/_/_/_/_ BIC: _____

Name des Kreditinstituts: _____

Dieses Lastschriftmandat gilt bis auf schriftlichen Widerruf. Bei Nichteinlösung einer Lastschrift gilt das Lastschriftmandat als widerrufen und von der Bank erhobene Kosten (Rücklastschriftgebühren) sind zu erstatten.

Datum, Ort

Unterschrift

*wird vom Verein vergeben

**Schweigepflichtserklärung
für die ehrenamtliche Mitarbeit**

Waldkindergarten Wolnzach e.V.

Frau Veronika Linner

Am Hochweg 30

85283 Wolnzach

Ich/Wir, _____, verpflichte/n mich/uns, über alle
Angelegenheiten und Informationen, die mir/uns Aufgrund meiner/unsere
ehrenamtlichen Mitarbeit bzw. meiner/unsere Mitgliedschaft im **Waldkindergarten
Wolnzach e.V.** bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Mir/Uns ist bewusst, dass
ich/wir auch nach Beendigung meiner/unsere Tätigkeit bzw. Mitgliedschaft zur
Verschwiegenheit verpflichtet bin/sind.

Ort/ Datum

Unterschrift

Beitrittserklärung zum Waldkindergarten Wolnzach e.V.

(Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils ist Voraussetzung!)

Hiermit beantrage/n ich/wir:

Name, Vorname _____

Straße, Hs-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail Adresse _____

ab dem _____

als Mitglied derzeit 24,- €/Jahr

als Familienmitglied derzeit 45,- €/Jahr

in den Verein Waldkindergarten Wolnzach e.V. aufgenommen zu werden.

Mit der Mitgliedschaft erkenne ich/wir die Satzung an.

Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn der Mitgliedschaft und dann jährlich zum 01.09. vom Konto eingezogen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat wird gesondert vorgelegt.

Änderungen der Bankverbindung bitte umgehend mitteilen.

Kündigung

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft erfolgt getrennt von der Kündigung/Beendigung des Betreuungsvertrages mit dem Waldkindergarten Wolnzach e.V.

Die Kündigung erfolgt satzungsgemäß nach §5 Abs. 1a. „Der Austritt aus dem Verein ist zum Ende des Geschäftsjahres zulässig. Er erfolgt schriftlich gegenüber dem Vorstand mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen.“

ODER:

Ich möchte den Verein auch weiterhin durch meine Mitgliedschaft unterstützen.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Mitgliedsnummer _____
(wird vom Verein ausgefüllt)